

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Kreisblatt für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Agr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N 97.

Dienstag, den 9. December

1873.

### Verordnung an sämtliche Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem zu Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag der 10. Januar 1874 festgesetzt worden ist, ergeht an alle Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände hiermit Verordnung, unverzüglich zur Auslegung der Wahllisten zu verscreiten und damit spätestens

den 8. December 1873

zu beginnen, auch deshalb die in § 2 des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unter dem 28. Mai 1870 erlassenen Reglements (Bundes-Gesetzblatt für das Jahr 1870 S. 275) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Zugleich werden alle Gemeindeobrigkeiten, welche noch mit Erstattung der unter dem 5. November dieses Jahres erforderlichen Anzeige über die Anzahl der in ihrem Bezirk gebildeten Wahlbezirke im Rückstande sind, zu unverzüglicher ungesäumter Einreichung dieser Anzeigen veranlaßt.

Um Uebrigen werden alle bei Leitung des Wahlgeschäftes betheiligten Gemeindeobrigkeiten, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetze vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 und dem angezogenen Reglement vom 28. Mai 1870) enthaltenen Vorschriften verwiesen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 9 des Wahlgesetzes die Function der Vorsteher, Beisitzer und Protocollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Dresden, am 1. December 1873.

Ministerium des Innern.

v. Nostitz-Wallwitz.

Bg.

Die über den Bäder Carl Gottlieb Otto Fiedler aus Hühndorf eingeleitete Abwesenheitsvormundschaft hat sich, nachdem der Aufenthalt des Abwesenden bekannt geworden ist, erledigt.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. Dezember 1873.  
Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 12. Februar 1874

das dem Mühlenbesitzer Johann Gotthelf Röster zugehörige Hels- und Weinbergs- beziehentlich Mühlen-Grundstück Nr. 60 des Catasters und Nr. 27 und 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinjöhnb erg beziehentlich Klipphausen, welche beide Grundstücke am 2. December 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar

das erstere auf 360 Thlr. — — — } 4317 Thlr. — — —

das andere auf 3957 Thlr. — — — }

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 3. December 1873.

Königliches Gerichts-Amt.  
Leonhardi.

### Reichstagswahl.

Nachdem durch Ministerialverordnung vom 1. December ds. Jrs. die unverzügliche Auslegung der Wahlliste für den deutschen Reichstag angeordnet worden ist, wird dies mit dem Bemerkung hierdurch veröffentlicht, daß die Wahlliste des hiesigen Stadtbezirkes vom 7. bis 19. December zu Ledermann's Einsicht im hiesigen Rathause ausliegt, beziehentlich ausgelegen hat.

Einwige Einsprüche gegen die Wahlliste sind nach § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung derselben beim unterzeichneten Stadtrathe entweder schriftlich anzuziehen oder zu Protokoll zu erklären.

Wilsdruff, am 6. December 1873.

Der Stadtrath.  
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

### Bekanntmachung.

Die in der Nähe der Struth gelegenen der Commune gehörigen Parzellen sollen

Sonnabend den 13. dieses Monates

unter im Termin bekannt zu machenden Bedingungen nach Besinden auf neun Jahre verpachtet werden.  
Pachtlustige werden aufgefordert, am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr im Rathsessionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich des Weiteren zu verschen.

Wilsdruff, am 6. December 1873.

Der Stadtrath.  
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Zur Ergänzung des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der hiesigen Stadtverordneten und Ersatzmänner sind drei Stadtverordnete und zwei Ersatzmänner zu wählen.